



SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ihre Ansprechpartnerinnen

Organisation Manuela Kreibig
0351 43835-16
manuela.kreibig@sksd.de

Inhalt Katja Schilling
0351 43835-17
katja.schilling@sksd.de

**Zertifizierte/r EntgeltabrechnerIn
(SKSD)**

2015

Nummer	Titel	Seite
C-04-41	<u>Zertifizierte/r EntgeltabrechnerIn (SKSD)</u> Schriftlicher Leistungsnachweis.....	2
Basisseminare		
C-04-32	Praxis der Entgeltabrechnung Teil I Grundlagen Lohnsteuerrecht	3
C-04-38	Praxis der Entgeltabrechnung Teil II Grundlagen Sozialversicherung	4
C-04-39	Praxis der Entgeltabrechnung Teil III Besonderheiten im SV-Recht	5
Module Spezialthemen		
C-04-34	Einführung in die Berechnung der Zulagen und Zuschläge	6
C-01-15	Altersteilzeitarbeit	7
C-04-36	Entgeltumwandlung, betriebliche Altersversorgung (auch ZV) und die korrekte Abrechnung von Betriebsrenten und Versorgungsbezügen	8
C-04-37	Bundesfreiwilligendienst Abrechnung der Vergütungen und Sachzuwendungen	9
C-04-44 <i>neu</i>	Lohnpfändung für EntgeltabrechnerInnen	10
D-12-05	Abrechnung von Sachzuwendungen Geldwerte Vorteile und Aufwandsentschädigungen (bei Ehrenämtern)	11
	Allgemeine Geschäftsbedingungen und Anmeldung	12



Zertifizierte/r EntgeltabrechnerIn (SKSD) Schriftlicher Leistungsnachweis

Zielgruppe Für alle, die Entgelt abrechnen, mind. 6 Monate praktische Erfahrung sowie Arbeits- und Tarifrrechtliche Grundkenntnisse haben

Der **SKSD-Zertifikatslehrgang** vermittelt Ihnen das nötige Grundlagen- und Vertiefungswissen für die Praxis. Sie erhalten eine fundierte Schulung für eine korrekte Entgeltabrechnung, überprüfen Ihr Fachwissen und bauen es aus.

Im Rahmen des SKSD-Zertifikatslehrgangs absolvieren Sie die Basisseminare, Spezialseminare und einen schriftlichen Leistungsnachweis, welcher vorerst 1 x jährlich im Herbst stattfindet. Die Inhalte bauen aufeinander auf.

Haben Sie den Nachweis bestanden (mindestens Note 4), erhalten Sie das Zertifikat „Zertifizierte/r EntgeltabrechnerIn (SKSD)“ mit der Dokumentation Ihres fachlichen Wissens, der Lehrgangsthemen und der Leistungsnote. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie für die Teilnahme an den Seminaren ohne schriftlichen Leistungsnachweis.

Voraussetzung für Ihre Zulassung zum Leistungsnachweis ist die Teilnahme an allen Basisseminaren und an mind. 2 Spezialthemen. Bei Nachweis entsprechender Praxiserfahrung (mind. 3 Jahre) und Kenntnissen der Basisseminare sowie Teilnahme an mind. 2 Spezialseminaren kann eine direkte Zulassung zum Leistungsnachweis erfolgen.

Ihr **Leistungsnachweis** dauert 3 Stunden und wird schriftlich absolviert. Dieser findet an einem durch das SKSD festgelegten Termin statt.

Ihre **Anmeldung** zu den Basisseminaren, den Spezialthemen und dem schriftlichen Leistungsnachweis erfolgt mit dem aktuell gültigen Anmeldeformular des SKSD. Der Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor dem Termin.

Zugelassene Arbeitsmittel: Taschenrechner

Nummer	C-04-41/15-01
Termin	14. September 2015 von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr
Anmeldeschluss	7. September 2014
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	56,00 € pro TeilnehmerIn



Praxis der Entgeltabrechnung Teil I Grundlagen Lohnsteuerrecht

Basisseminar

Zielgruppe	Beschäftigte in Lohnbüros, der Buchhaltung und der Personalverwaltungen und Interessierte
Ihr Nutzen	Die nachfolgenden Themen werden anhand von Fallbeispielen praxisgerecht erarbeitet. Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, zukünftig auch komplizierte steuerrechtliche Abrechnungssachverhalte selbständig zu lösen.
Hinweis	Passend zu diesem Seminar empfehlen wir die Teilnahme an „Grundlagen Sozialversicherung“ (C-04-38) u. „Besonderheiten SV-Recht“ (C-04-39). Das Konzept sieht vor, dass diese Seminare als Ganzes belegt werden können. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> Arbeitsrecht und besondere Entgeltansprüche <ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung in der Entgeltabrechnung (gesetzliche, tarifliche sowie betriebliche Regelungen, Abgrenzung selbst./unselbständiger Tätigkeit, besondere Fälle von Fehlzeiten mit/ ohne Entgeltansprüchen, Altersteilzeit), Berechnen des Brutto- und Nettoverdienstes, Vergütungsnachweise und Abrechnungsschema) Lohnsteuerrecht - individuelle und pauschale Berechnung <ul style="list-style-type: none"> Steuerpflicht und Steuerfreiheit der Bezüge Nachweis Abführen und Bescheinigung der steuerlichen Abgaben Besonderheiten im Lohnsteuerrecht <ul style="list-style-type: none"> steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen geldwerte Vorteile Haftung des Arbeitgebers
Dozentin	Karen Flügel
Nummer	C-04-32 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
1. Termin	14. April 2015 Anmeldeschluss 7. April 2015
Zusatztermin	4. Mai 2015 Anmeldeschluss 27. April 2015
2. Termin	1. September 2015 Anmeldeschluss 25. August 2015
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Nummer	C-04-32/15-05 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Termin	26. Oktober 2015 Anmeldeschluss 19. Oktober 2015
Ort	Parkhotel Brandis , Bahnhofstraße 22-24, 04821 Brandis (zzgl. Tagungspauschale)
Entgelt	120,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 156,00 € Nichtmitglieder



Praxis der Entgeltabrechnung Teil II Grundlagen Sozialversicherung

Basisseminar

Zielgruppe Beschäftigte in Lohnbüros, der Buchhaltung und der Personalverwaltungen und Interessierte

Ihr Nutzen Das Seminar bietet einen systematischen Überblick wichtiger zu berücksichtigender Normen und Einzelvorschriften, die in den Betrieben zu beachten sind. Inhaltlich ist dieser Teil des Seminars ein Wegweiser durch die sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Personalvergütung und die Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge.

Hinweis Passend zu diesem Seminar empfehlen wir die Teilnahme an „Grundlagen Lohnsteuerrecht“ (C-04-32) und „Besonderheiten SV-Recht“ (C-04-39). Das Konzept sieht vor, dass diese Seminare als Ganzes belegt werden können.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.

Inhalt

1. Das Sozialversicherungsrecht in der Entgeltabrechnung (Aufbau des Sozialgesetzbuches)
2. Grundsätze der DEÜV, Meldepflichten, Einflussgrößen
3. Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, freiwillige Versicherung, Berechnung der Beiträge zur KV, PV, RV und AV, Aufbringen, Nachweis, Abführen und Bescheinigen der Beiträge)

Dozentin Karen Flügel

Nummer C-04-38 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr

1. Termin	28. April 2015	Anmeldeschluss	21. April 2015
Zusatztermin	11. Mai 2015	Anmeldeschluss	4. Mai 2015
2. Termin	15. September 2015	Anmeldeschluss	8. September 2015
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)		

Nummer C-04-38/15-05 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Termin	27. Oktober 2015	Anmeldeschluss	20. Oktober 2015
Ort	Parkhotel Brandis , Bahnhofstr. 22-24, 04821 Brandis (zzgl. Tagungspauschale)		

Entgelt	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	156,00 €	Nichtmitglieder



Praxis der Entgeltabrechnung Teil III Besonderheiten im SV-Recht

Basisseminar

Zielgruppe	Beschäftigte in Lohnbüros, der Buchhaltung und der Personalverwaltungen und Interessierte		
Ihr Nutzen	Die nachfolgenden Themen werden anhand von Fallbeispielen praxisgerecht erarbeitet. Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, zukünftig auch komplizierte Abrechnungssachverhalte selbständig zu lösen.		
Hinweis	<p>Passend zu diesem Seminar empfehlen wir die Teilnahme an „Grundlagen Lohnsteuerrecht“ (C-04-32) und „Grundlagen Sozialversicherung“ (C-04-38). Das Konzept sieht vor, dass diese Seminare als Ganzes belegt werden können.</p> <p>Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.</p>		
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten im Sozialversicherungsrecht (Arbeitszeitflexibilisierung, Unfallversicherung, Betriebsprüfungen, Haftung des Arbeitgebers) 2. Rechtsübergreifende Darstellung spezieller Sachverhalte (Studenten und Praktikanten, Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Minijobber und Mehrfachbeschäftigte, Korrekturen abgerechneter Perioden, Lohnsteuerpauschalierung und ihre Auswirkungen auf die SV, Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses) 3. Künstlersozialkasse, Umlageverfahren 		
Dozentin	Karen Flügel		
Nummer	C-04-39 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr		
1. Termin	29. April 2015	Anmeldeschluss	22. April 2015
Zusatztermin	18. Mai 2015	Anmeldeschluss	11. Mai 2015
2. Termin	16. September 2015	Anmeldeschluss	9. September 2015
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)		
Nummer	C-04-3915-05 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr		
Termin	28. Oktober 2015	Anmeldeschluss	21. Oktober 2015
Ort	Parkhotel Brandis , Bahnhofstraße 22-24, 04821 Brandis (zzgl. Tagungspauschale)		
Entgelt	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes	
	156,00 €	Nichtmitglieder	



Einführung in die Berechnung der Zulagen und Zuschläge

Modul Spezialthemen

Zielgruppe	Beschäftigte in Personalstellen und Abrechnungsstellen, die sich mit der Thematik beschäftigen				
Ihr Nutzen	Sie erhalten die Möglichkeit, Ihr Fachwissen zu erweitern und gewinnen dadurch erhöhte Sicherheit in der Berechnung.				
Hinweis	Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.				
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschläge <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung, Vorbemerkung und Überblick - Zeitzuschläge für Überstunden - Zeitzuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten - Erschwerniszuschläge - Rufbereitschaft - Bereitschaftsdienst 2. Zulagen <ul style="list-style-type: none"> - Wechselschicht- und Schichtzulagen - Leistungszulagen, Leistungsprämien - Zulagen für die vorübergehende Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit - Techniker-, Programmierer- und Meisterzulage 3. Steuerrechtliche Behandlung der unständigen Entgeltbestandteile 4. Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der unständigen Entgeltbestandteile 				
Dozentin	Karen Flügel				
Nummer	C-04-34/15-01				
Neuer Termin	5. November 2015 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr				
Anmeldeschluss	29. Oktober 2015				
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)				
Entgelt	<table border="0"> <tr> <td>120,00 €</td> <td>Mitglieder des Zweckverbandes</td> </tr> <tr> <td>156,00 €</td> <td>Nichtmitglieder</td> </tr> </table>	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes	156,00 €	Nichtmitglieder
120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes				
156,00 €	Nichtmitglieder				



Altersteilzeitarbeit

Modul Spezialthemen

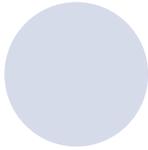
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalbereich sowie der Entgeltabrechnung, die sich einen fundierten Überblick über die Altersteilzeit verschaffen wollen	
Voraussetzung	Grundlagenkenntnisse in der Entgeltabrechnung und im Tarifrecht	
Ihr Nutzen	Das Gesetz zur Regelung der Altersteilzeit ist ein komplexes und vielschichtiges Regelwerk, das hohe Anforderungen an Sie stellt. Um eindeutige Auskünfte erteilen und rechtssichere arbeitsvertragliche Vereinbarungen über diese Arbeitsverhältnisse abschließen zu können, müssen Sie die Vorschriften genau kennen. Neben den Bestimmungen des ATZG sind dies u. a. die Vorschriften der jeweiligen Manteltarifverträge sowie viele steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtliche Bestimmungen, die Sie beachten müssen.	
Hinweis	Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Altersteilzeit-Arbeitsvertrag 2. Das Mitarbeitergespräch (Rechte und Pflichten, Hinweise, Beteiligung der Personalvertretung) 3. Wertguthaben in den Lohnunterlagen darstellen 4. Beitragszahlung und -fälligkeit 5. Wertguthaben versteuern 6. Bildung von Wertguthaben 7. SV-Verbeitragung, Entgelt aus Wertguthaben im Störfall 8. Beitragswertguthaben/Zeitwertguthaben 9. Beispiele zur Beitragsberechnung bei Störfällen 10. Altersteilzeit unter dem Aspekt der geplanten „Altersrente ohne Abschläge“ 	
Dozentin	Karen Flügel	
Nummer	C-01-15/15-01 und C-01-15/15-03	
1. Termin	13. April 2015	Anmeldeschluss 7. April 2015
2. Termin	22. September 2015	Anmeldeschluss 15. September 2015
	jeweils von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	156,00 €	Nichtmitglieder



Entgeltumwandlung, betriebliche Altersversorgung (auch ZV) und die korrekte Abrechnung von Betriebsrenten und Versorgungsbezügen

Modul Spezialthemen

Zielgruppe	Lohn- und Gehaltsverantwortliche sowie alle Beschäftigte, die diese Bearbeitung vornehmen	
Ihr Nutzen	<p>Dieses Seminar vermittelt Ihnen an nur einem Tag kompakt und verständlich einen fundierten Einblick in die besonderen Vorschriften dieses Themenkomplexes.</p> <p>Das Seminar befasst sich überwiegend mit der steuerlichen und SV-rechtlichen Behandlung von Versorgungsleistungen.</p> <p>Von der Ausstellung der Jahreslohnsteuerbescheinigung, Meldepflichten und -fristen, über Zahlstellenverfahren sowie Anpassungen an sozialversicherungs- und steuerrechtliche Regelungen wird Ihnen anwendungsbereites Wissen für die Behandlung von Versorgungsbezügen vermittelt.</p>	
Hinweis	Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überblick über die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (auch ZV) 2. Nachgelagerte Besteuerung 3. Entgeltumwandlung 4. Sonderausgabenabzug 5. Steuerliche Behandlung von Betriebsrenten und Versorgungsbezügen 6. Kapitalzahlungen, Sterbegeld 7. Versorgungsfreibetrag und Altersentlastungsbetrag 8. SV-rechtliche Behandlung der Betriebsrenten 9. Zahlstellenverfahren 10. Fallbeispiele 	
Dozentin	Karen Flügel	
Nummer	C-04-36/15-01	
Termin	4. September 2015 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Anmeldeschluss	28. August 2015	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	156,00 €	Nichtmitglieder



Bundesfreiwilligendienst Abrechnung der Vergütungen und Sachzuwen- dungen

Modul Spezialthemen

Zielgruppe	alle, die sich durch ihre Stellung/Aufgaben mit dieser Thematik auseinandersetzen		
Ihr Nutzen	<p>Im Seminar werden beispielhaft Sachverhalte zur Abrechnung für unterschiedliche Gruppen von Freiwilligen geklärt bzw. dargestellt.</p> <p>Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundkenntnisse aus der Entgeltabrechnung sollten vorhanden sein.</p>		
Hinweis	Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.		
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerfreistellung des Taschengeldes und der Sachbezüge? 2. Besonderheiten bei Pensionären 3. Was ist bei Freiwilligen zu beachten, die Hartz IV beziehen oder in einem zweiten Job sozialversicherungspflichtig tätig sind? 4. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 5. Erstattung für (KV) Ruhensbeiträge, Beiträge zur privaten KV für Ü55-Jährige 6. Umlage 1 und 2 7. Pflegeversicherung Kind ja/nein 		
Dozentin	Karen Flügel		
Nummer	C-04-37/15-01 und C-04-37/15-03		
1. Termin	15. April 2015	Anmeldeschluss	8. April 2015
2. Termin	2. September 2015	Anmeldeschluss	26. August 2015
	jeweils von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr		
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)		
Entgelt	120,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes	
	156,00 €	Nichtmitglieder	

neu

Lohnpfändung für EntgeltabrechnerInnen

Modul Spezialthemen

Zielgruppe SachbearbeiterInnen in den Abrechnungsstellen, die sich mit der Thematik beschäftigen

Ihr Nutzen Sie erhalten die Möglichkeit, ihr Fachwissen zu erweitern und gewinnen dadurch erhöhte Rechtssicherheit. Der Workshopcharakter dieser Fortbildung fördert den Erfahrungsaustausch untereinander.

Hinweis Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 10 Personen begrenzt.

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen
2. Rechte und Pflichten des Drittschuldners
3. Berechnung von pfändbaren Beträgen
4. Rangfolge von und Umgang mit verschiedenen Forderungen
 - Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
 - Abtretung des Einkommens
 - Unterhaltspfändungen
 - Privatinsolvenz
 - Berücksichtigung von VL und Entgeltumwandlung
5. Umgang mit Problemfällen (z. B. Zweifel an der Anzahl der Unterhaltsberechtigten)

Dozentin Karen Flügel

Nummer C-04-44/15-01 und C-04-44/15-03 jeweils von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

1. Termin **30. April 2015** **Anmeldeschluss** 23. April 2015
2. Termin **18. September 2015** **Anmeldeschluss** 11. September 2015
Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Nummer C-04-44/15-04 und C-04-44/15-05 jeweils von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

1. Termin **27. Februar 2015** **Anmeldeschluss** 20. Februar 2015
2. Termin **30. Oktober 2015** **Anmeldeschluss** 23. Oktober 2015
Ort **Parkhotel Brandis**, Bahnhofstraße 22-24, 04821 Brandis
 (zzgl. Tagungspauschale)

Entgelt 120,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
 156,00 € Nichtmitglieder



Abrechnung von Sachzuwendungen Geldwerte Vorteile und Aufwandsentschädigungen (bei Ehrenämtern)

Modul Spezialthemen

Zielgruppe Beschäftigte aus Entgeltabrechnung, Reisekostenstellen und Buchhaltung und alle Interessierten

Ihr Nutzen In den Reisekostenseminaren geraten diese Themen regelmäßig ins Hintertreffen. Überdies verabschiedet der Gesetzgeber immer wieder neue Regelungen. Mit diesen Vorschriften werden jeweils andere Möglichkeiten für die Besteuerung von Sachzuwendungen eingeführt. Das Seminar richtet sich an die Beschäftigten aus Buchhaltung und Entgeltabrechnung, die sich speziell mit diesen Besonderheiten befassen müssen.

Inhalt

1. Dienstwagen, Kraftfahrzeugüberlassung
 - Geschäftsfahrten mit dem Privatwagen
 - Nutzung von Firmen-PKW aus Arbeitnehmersicht
 - Privatfahrten eines Arbeitnehmers mit dem Geschäftswagen
 - 1 % des Listenpreises pro Monat
 - Einzelnachweis mit Fahrtenbuch
 - Lohnsteuerpauschalierung bei unentgeltlicher Nutzung eines Firmenwagens für Arbeitswegfahrten
 - Überlassung eines Firmen-PKWs mit Fahrer
 - Anschaffungskosten eines Geschäftswagens
 - Fahrten des Unternehmers mit dem Geschäftswagen
2. Mahlzeitengestellung
 - arbeitstägliche Mahlzeiten und Essenmarken
 - Mahlzeiten aus besonderem Anlass (Arbeitsessen)
 - Mahlzeiten bei Auswärtstätigkeit oder doppelter Haushaltsführung
 - Teilnahme von Arbeitnehmern an Geschäftsfreunde-Bewirtung
3. § 37 b ESTG
 - Wie wird die gesetzliche Neuregelung in § 37 b ESTG angewendet?

Dozentin Karen Flügel

Nummer D-12-05/15-01 und D-12-05/15-03 jeweils von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
1. Termin **16. April 2015** **Anmeldeschluss** 9. April 2015
2. Termin **3. September 2015** **Anmeldeschluss** 27. August 2015
Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Nummer D-12-05/15-05 jeweils von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Termin **29. Oktober 2015** **Anmeldeschluss** 22. Oktober 2015
Ort **Parkhotel Brandis**, Bahnhofstraße 22-24, 04821 Brandis
 (zzgl. Tagungspauschale)

Entgelt 120,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
 156,00 € Nichtmitglieder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Januar 2015

§ 1 Lehrgänge und Seminare: Anmeldung

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich (auch per E-Mail oder Internet möglich) unter Angabe der Lehrgangs- bzw. Seminarnummer (durch den/die Teilnehmer/-in oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (im Folgenden: Anmelder/-in). Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt der/die Anmelder/-in die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen werden sofort nach Eingang bestätigt. Sollte das Seminar oder der Lehrgang nicht stattfinden, werden die Teilnehmer/-innen rechtzeitig informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
3. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
4. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen Anmelder/-in und SKSD zustande. Die Leistungen des SKSD werden davon unabhängig gegenüber dem/der Teilnehmer/-in erbracht.
5. Sie erklären sich mit Ihrer Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sowohl Ihre als auch die Daten Ihrer Verwaltung in seiner EDV-Anlage speichert. Dies geschieht aus organisatorischen Gründen und zur Verbesserung des Kundenservices. Dabei werden Ihre datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Sie gestatten uns, Sie per E-Mail oder Fax über aktuelle Entwicklungen und besondere Angebote zu informieren. Sie können diese Einwilligung jederzeit einschränken oder widerrufen.

§ 2 Lehrgänge und Seminare: Rücktritt

1. Abmeldungen sind schriftlich (auch per Telefax möglich) vorzunehmen.
Seminare (inkl. Fachlehrgänge)
2. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss wird kein Bearbeitungsentgelt fällig. Bei späterem Rücktritt wird das volle Entgelt berechnet.
3. Die Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/-in ist zulässig (Austausch des Leistungsempfängers.) Das Entgelt für den/die Abmelder/-in entfällt, wenn der/die Ersatzteilnehmer/-in sich rechtsverbindlich anmeldet oder angemeldet wird (Austausch des Vertragspartners).
4. Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmer/-in in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nimmt er/sie nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
5. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Absage bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei Absage zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten.

Lehrgänge

6. Dem/Der Anmelder/-in wird das Recht eingeräumt, sich von dem durch Anmeldung und Anmeldebestätigung geschlossenen Lehrgangsvertrag ohne Angabe von Gründen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu lösen (Rücktrittsrecht). Aus anderen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben durch diese Regelungen unberührt.
 - a) Bei Rücktritt nach Zugang der Anmeldebestätigung wird eine Bearbeitungs pauschale von 143,00 EUR fällig.
 - b) Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallvergütung in Höhe

von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) zuzüglich der Bearbeitungspauschale nach Buchstabe a) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.

- c) Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in grundsätzlich zur Zahlung der Lehrgangsentgelte weiter verpflichtet; ihm/ihr werden jedoch die durch die Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in entstehenden Einsparungen auf Antrag gutgeschrieben.
7. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Lehrgängen werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei Rücktritt 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten.
8. Dem/Der Anmelder/-in bleibt vorbehalten, in allen vorgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht. Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.
9. Endet der Ausbildungsvertrag eines zur Teilnahme an der dienstbegleitenden Unterweisung angemeldeten Auszubildenden mit seiner Ausbildungsbehörde oder erweist er sich als unwirksam, ist das dbU-Entgelt für das Jahr des Rücktritts vollständig zu zahlen, mindestens jedoch 50 % des Lehrgangsentgeltes. Vom verbleibenden Restentgelt sind von Verbandsmitgliedern 10 %, von Nichtmitgliedern 20 % als Stornoentgelt zu zahlen.

§ 3 Lehrgänge und Seminare: Entgelte und Gebühren

1. Die Höhe der Veranstaltungsentgelte richtet sich nach dem Status der anmeldenden Behörde (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn.
2. Private Anmelder zahlen Mitgliedentgelte, wenn ihre Anstellungskörperschaft zu Veranstaltungsbeginn Mitglied im Zweckverband ist.

Seminare (inkl. Fachlehrgänge)

3. Die Entgelte für Seminare und kundenspezifische Konzeptionen werden individuell kostendeckend kalkuliert. Nichtmitglieder zahlen einen Aufschlag von 30 %. Das Entgelt für kundenspezifische Konzeptionen wird bei Auftragserteilung auf den Gesamtpreis angerechnet.

Lehrgänge

4. Die Entgelte für Lehrgänge und Gebühren für Prüfungen richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Haushaltssatzung.

Coaching

5. Für Coachingmaßnahmen gelten spezielle AGB.

§ 4 Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarberichte, Übersichten usw.).
2. Für S/W-Kopien wird ein Entgelt von 0,10 EUR pro Seite erhoben.
3. Das Entgelt für Beglaubigungen richtet sich nach den für Behörden im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften.
4. Für die Zweitausfertigung eines Zeugnisses bzw. Zertifikates wird ein Entgelt von 5,00 EUR erhoben.
5. Für das Erstellen von Kopien von Prüfungsunterlagen im Rahmen der Akteneinsicht wird ein Entgelt von 0,50 EUR pro Seite erhoben.

§ 5 Zahlung/Verzug

1. Entgelte und Gebühren sind entsprechend der Rechnungslegung fällig. Entgelte für Kopien und Lehrbriefe können sofort bei Leistungserbringung verlangt werden.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

